Entscheider Bürgerschaft	des Gremium:	
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund) Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
24.02.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
02.03.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die *Parkstr. 51-53* in Rostock-Warnmünde zukünftig entsprechend der folgenden Prämissen - räumlich differenziert - zu entwickeln:

# 1. Westlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Wissenschaft und Bildung)

- 1.1 Der westliche Teil des Grundstücks verbleibt im Eigentum des KOE.
- 1.2 Die Gebäude 4 und 5 werden perspektivisch saniert.
- 1.3 Im Vorfeld einer Sanierung ist zu prüfen, inwiefern die verbleibende Liegenschaft der Aufgabenerfüllung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dienen kann (beispielsweise Seniorentreff, Stadtteil- und Begegnungszentrum, Ortsamt, Hort, Rettungsschwimmer, öffentliche Bedürfnisanstalt etc.)
- 1.4 Die Ansiedlung des Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern (CCC-MV) der Universitäten Rostock und Greifswald am Standort ist zu prüfen.

# 2. Östlicher Teil des Grundstücks (Sondergebiet Hotel)

- 2.1 Der östliche Teil des Grundstücks soll auf die Möglichkeit einer Vermarktung im Rahmen der Vergabe eines Erbbaurechts geprüft werden, auch mit Blick auf eine Refinanzierung für den westlichen Teil.
- 2.2 Hierfür ist zunächst zu prüfen, ob der vorhandene Gebäudeteil des Hotelbetriebes abgerissen werden kann.
- 2.3 Für dieses Grundstück ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der neben der vorhandenen Nutzung für touristische Zwecke weitere Nutzungen zulässt, wie z. B. Wohnen für Familien, altersgerechtes Wohnen etc.
- 2.4 Das Grundstück kann ggf. auch in unterschiedliche Nutzungen aufgeteilt werden um eine kleinteiligere Vermarktung zu ermöglichen.
- 2.5 Bei der Ausschreibung des Grundstücks bzw. der Grundstücke sollen inhaltliche Konzepte vor wirtschaftlichen Gewinnen stehen.

Zwischennutzungen mittels Vermietung bis zum Satzungsbeschluss über einen B-Plan sind abzusichern.

#### **Sachverhalt:**

Der ersetzende Änderungsantrag strukturiert und präzisiert die gewünschten Prämissen differenzierter, entsprechend der beiden bestehenden baurechtlichen Sondergebiete.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

# Anlagen

Keine